

## AUSBILDUNG

### Studium absetzen

Die Kosten für ein Hochschulstudium direkt im Anschluss an das Abitur sind voll als Werbungskosten absetzbar. Das hat der Bundesfinanzhof jetzt entschieden (Aktenzeichen VI R 26/05). Wer - wie von impulse empfohlen - die Kosten stets geltend machte, der bitet das Finanzamt zur Kasse. Für alle Jahre bis einschließlich 2003. Erstens: Als Student ohne steuerpflichtige Einnahmen hat man durch die Studienkosten jede Menge »Verluste« angesammelt. Die lassen sich Steuer sparend verrechnen. Mit den Einkünften aus dem ersten Job. Zweitens: Bei Studenten mit steuerpflichtigen Einnahmen hat das Finanzamt die Studienkosten nicht berücksichtigt. Das muss die Behörde jetzt korrigieren, und so gibt es Geld zurück. Voraussetzung in beiden Fällen: Der Student hat die Steuerbescheide in Sachen Studienkosten per Einspruch offen gehalten.

## TIPP DES MONATS | Krankentagegeld steuerfrei



**Von Steuerberaterin Annette Darius aus dem rheinischen Hückelhoven.**

»Selbständige sorgen vor. So sichern sie sich zum Beispiel Tagesgelder für den Fall, dass sie krank werden. Vor allem

Jungunternehmer, die zunächst oft freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert bleiben, zahlen dafür Extra-Beiträge. Bisher konnten sie davon ausgehen, dass das Krankengeld steuerfrei ist. Künftig müssen sie damit rechnen, dass der Fiskus mitkassieren will. Dafür sorgt ein Urteil des Finanzgerichts Schleswig-Holstein. Danach gilt der sogenannte Progressionsvorbehalt. Heißt: Unternehmer bekommen das Krankengeld zwar steuerfrei ausgezahlt, sie müssen es aber später per Steuererklärung deklarieren. Das Finanzamt addiert Krankengeld und alle steuerpflichtigen Einkünfte. Dadurch steigt der Steuersatz (Progression). Und damit

## GELÄNDEWAGEN

### Lkw oder Pkw?

Es sieht zwar nicht gut aus, endgültig entschieden ist aber noch nicht: Besitzer schwerer Geländewagen (über 2,8 Tonnen Gesamtgewicht) sollten sich darauf einstellen, dass für ihre Fahrzeuge nicht die günstige Lkw-Steuer, sondern die höhere Pkw-Steuer gilt. Zu diesem Ergebnis kam der Bundes-



finanzhof, als er zu entscheiden hatte, ob die höhere Steuer zu zahlen ist oder ob sie vorläufig ausgesetzt werden könne. In der Sache selbst ist nun wieder das Finanzgericht Köln am Zug (impulse 4/2006). Deshalb: Steuerbescheide weiterhin offen halten.

ist dann das Einkommen ohne Krankengeld zu versteuern. Ob das endgültig so bleibt, entscheidet indes demnächst der Bundesfinanzhof (BFH). Wer betroffen ist, legt gegen Steuerbescheide Einspruch ein und fordert das Finanzamt auf, darüber erst zu befinden, wenn das BFH-Urteil vorliegt. Dazu reicht ein Verweis auf das anhängige Verfahren: XI R 12/06. Die Erfolgsaussichten sind gut.«

### VORTEILSRECHNUNG

Ein Firmenchef macht in drei Monaten 50 000 Euro Gewinn. Als er krank wird, zahlt die Versicherung insgesamt 150 000 Euro. Wie viel er spart, wenn er sich gegen die neue Steuer auf Krankengeld wehrt.

#### Steuer mit Krankengeld

Firmengewinn	50 000
Steuer (38%)	19 000

#### Steuer ohne Krankengeld

Firmengewinn	50 000
Steuern (25%)	12 500

**Gespart 6500**

Angaben in Euro. ©impulse 11/2006

Redaktion: Reinhard Klimasch

# Suchen Sie Monster?

Dann schalten Sie jetzt gleich Ihre Express-Anzeige online!

- ✓ Express-Anzeige schnell und einfach eingeben
- ✓ Maximale Reichweite, denn die Anzeige erscheint auch bei jobpilot.de
- ✓ Top-Kandidaten aus allen Branchen und Regionen

Jetzt zu attraktiven Konditionen Express-Anzeige online schalten:  
[www.monster.de/arbeitgeber](http://www.monster.de/arbeitgeber)

E-Mail: [info@monster.de](mailto:info@monster.de), Tel.: 0800 1 666 78 37



monster.de